

PRAXIS INFO

Sicherheitseinstellungen bei Android

Schutzoptionen der Android-App „Family Link“

Dezember 2020

Schon beim ersten Kontakt mit Smartphone und Tablet ist es Eltern wichtig, dass ihre Kinder durch die Nutzung der Geräte nicht zufällig mit für sie ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden oder aus Versehen etwas kaufen. Sie möchten ihren Kindern Schutz und eine sichere Surfumgebung bieten. Werden die Kinder älter, besteht der Wunsch nach neuen Apps, und sie bekommen auch ihr erstes eigenes Smartphone. Das führt automatisch dazu, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die Kontrolle Stück für Stück an ihre Kinder übergeben. Es gibt mittlerweile einen großen Markt verschiedenster Parental-Control-Apps. Doch auch die Betriebssysteme selbst bieten eigene Sicherungs- und Kontrollsysteme an. jugendschutz.net hat diese für das Betriebssystem Android überprüft und bewertet.

Einstellungsmöglichkeiten: im Betriebssystem, Playstore oder der App Family Link

Google bietet mehrere Lösungen, um das Smartphone und Tablet für Kinder abzusichern:

- Einstellungsmöglichkeiten im Betriebssystem
- Einstellungen im Playstore
- Die App Family Link

Das Betriebssystem Android selbst bietet im Gegensatz zu iOS nur wenige Einstellungsmöglichkeiten. Die systemimmanenten Einstellungsmöglichkeiten im Betriebssystem unterscheiden sich zudem von Gerät zu Gerät, da Gerätehersteller das Betriebssystem meist ihrem jeweiligen Produkt anpassen. Für einige Android-Tablets gibt es die Möglichkeit, eingeschränkte Nutzerprofile anzulegen. Damit kann für jede auf dem Gerät installierte App entschieden werden, ob sie im eingeschränkten Profil zur Verfügung stehen soll oder nicht. Ab Android 9 hat z.B. Samsung in den Einstellungen des Geräts die Kategorie „Digitales Wohlbefinden und Kindersicherung“ integriert. Hier lassen sich Bildschirmzeit, App-Timer und Ruhephasen einstellen.

Auch im Playstore lassen sich Einstellungen vornehmen. Hier können App- sowie In-App-Käufe mit einem Passwort eingeschränkt werden. Auch Inhaltsbeschränkungen („Jugendschutzeinstellungen“) für Apps, Filme usw. lassen sich dort vornehmen.

Das bedeutet allerdings lediglich, dass die Apps, die mit Alterskennzeichen für Jugendliche oder Erwachsene versehen sind (z.B. USK 16, USK 18), im Store herausgefiltert werden. Diese Kennzeichen beziehen sich allerdings lediglich auf die App-Inhalte. Risiken, die durch Nutzerinteraktion oder die werbliche Ansprache innerhalb einer App entstehen, bleiben unberücksichtigt. So greift der Filter nicht bei allen ungeeigneten Apps.

Eine All-in-One-Lösung mit den umfangreichsten Möglichkeiten bietet die kostenlose **App Family Link** von Google, die allerdings zunächst sowohl auf dem Gerät der Eltern als auch auf dem Kindergerät installiert und eingerichtet werden muss.

Verbreitung von Android in Deutschland

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden etwa 3/4 der Smartphones mit dem Betriebssystem Android von Google gekauft. Nur bei einem Viertel aller verkauften Smartphones handelte es sich um iPhones von Konkurrenten Apple. Android findet sich auf den Geräten verschiedener Hersteller und ist in der Regel günstiger als das von Apple angebotene iOS.

(Quelle: Statista)

Einstellungsmöglichkeiten bei Family Link

App einrichten: dauert lange, wird aber gut erklärt

Family Link besteht aus zwei kostenlosen Apps: „Google Family Link für Eltern“ und „Google Family Link für Kinder und Teenager“. Im ersten Schritt wird die Eltern-App auf dem Elterngerät installiert. Darüber lässt sich auch ein Google-Account für das Kind einrichten, falls dieser noch nicht existiert. Zwingend für die Erstellung des Kinder-Accounts: Die Hinterlegung einer Kreditkarte auf dem Elterngerät. Im zweiten Schritt wird die Kinder-App auf einem zweiten Gerät installiert. Zwingend für die Nutzung der Kinder-App: Dem Kind muss ein eigenes Gerät zur Verfügung stehen. Ein eigens angelegter Benutzer auf einem geteilten Gerät funktioniert nicht. Anschließend lassen sich verschiedene Einstellungen vornehmen. Die Einrichtung dauert lange, ist aber gut erklärt und leitet die Eltern Schritt für Schritt an.

Einstellungen vornehmen: Viele Möglichkeiten für Eltern

Sind beide Apps installiert und ein Google-Konto für das Kind eingerichtet, können Eltern über ihr eigenes Gerät das Gerät des Kindes konfigurieren und anpassen. Änderungen, die durch die Eltern vorgenommen werden, werden dem Kind auf seinem Gerät transparent angezeigt. Zu den Einstellungsmöglichkeiten gehören:

Verwaltung der Einstellungen für Google Play

Analog zu den Einstellungsmöglichkeiten im Google Play Store am Gerät des Kindes, können Eltern dies auch über die Google Family App an ihrem eigenen Gerät einstellen. Hier lassen sich Genehmigungen für Käufe und Downloads konfigurieren. So lassen sich zum Beispiel In-App-Käufe oder der ungewollte Download von Apps verhindern. Auch Inhaltsbeschränkungen für Apps anhand der Alterskennzeichen lassen sich vornehmen.

Filter für Google Chrome und die Google Suche

Für den Browser Google Chrome lassen sich hier unterschiedliche Einstellungen vornehmen. Voraussetzung ist, dass das Kind im Browser mit seinem Google-Account angemeldet ist. Für sehr junge Kinder kann eine sogenannte „Whitelist“ erstellt werden. Das bedeutet, dass Eltern genau auswählen, welche Websites ihr Kind aufrufen darf. Alle übrigen sind gesperrt. Auf Anfrage des Kindes können weitere Websites dann von den Eltern genehmigt und der Liste hinzugefügt werden.

Für ältere Kinder bietet sich die Funktion an „Versuchen, nicht jugendfreie Websites zu blockieren“. Diese filtert einige ungeeignete Seiten heraus. Seiten wie beispielsweise Facebook oder Instagram mit für Kindern ungeeigneten Inhalten, lassen sich allerdings aufrufen. Auch für die Suche mit der Suchmaschine Google lassen sich Filter einstellen, indem „SafeSearch“ aktiviert wird.

Damit werden die Suchtreffer eingeschränkt und sexuell explizite und gewaltverherrlichende Ergebnisse so gut es geht herausgefiltert. Das System funktioniert allerdings nicht zuverlässig.

Verwaltung der Einstellungen für Google Assistant

Die Nutzung des Google Assistant durch das Kind kann hier blockiert werden.

Standort des Kindes nachverfolgen

Mit dieser Einstellung können Eltern GPS am Gerät des Kindes aktivieren, womit sie den Standort des Kindes ermitteln und nachverfolgen können. Das Kind kann die Einstellung nicht deaktivieren, so dass GPS die ganze Zeit aktiviert bleibt.

Gerätenutzungsdauer

Hier lässt sich ein Tageslimit für die Nutzungszeit festlegen, zum Beispiel 3 Stunden pro Tag. Außerdem können Schlafenszeiten individuell bestimmt werden.

Beim Erreichen des Limits bzw. der festgelegten Schlafenszeit wird der Bildschirm des Kindergeräts automatisch gesperrt. Kurz vor Erreichen der Schlafenszeit, bekommt das Kind eine entsprechende Mitteilung. Wird der Bildschirm gesperrt, kann er nur im Falle eines Notfalls (Eingabe einer Telefonnummer) oder durch Elternfreigabe (Eingabe des Elternpassworts) außerhalb der festgelegten Zeiten wieder entsperrt werden. Eltern können von ihrem Gerät aus eine Bonuszeit gewähren oder aber das Gerät des Kindes jederzeit sperren.

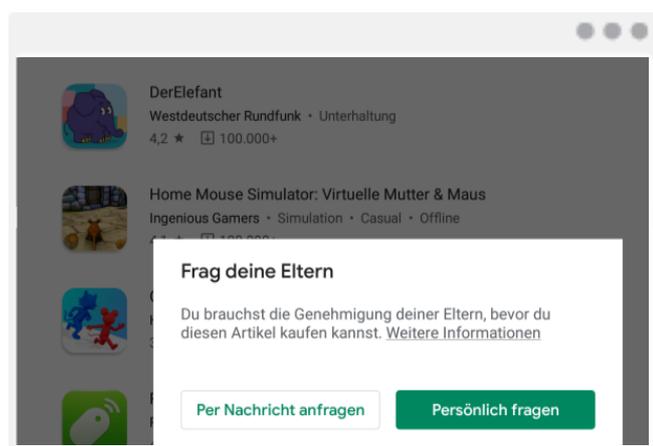
App-Nutzungsdauer und -limits

Für jede einzelne App lässt sich individuell eine Nutzungsdauer festlegen. Nach Ablauf kann das Kind die App an diesem Tag nicht mehr nutzen. Apps lassen sich auch vollständig blockieren. Diese sind dann für das Kind gar nicht mehr auf dessen Gerät sichtbar.

Aktivitäten nachverfolgen

Eltern bekommen eine Übersicht darüber, wie oft und wie lange eine bestimmte App vom Kind genutzt wurde. Die Inhalte der App (bspw. Chat-Verläufe) sind für die Eltern allerdings nicht einsehbar.

App-Installationen verwalten



Ohne die Genehmigung der Eltern können Kinder keine Apps installieren.
(Quelle: Family Link für Kinder und Teenager. Eigene Aufnahme.)

Hat das Kind im Play Store eine App gefunden, die es installieren möchte, kann es seine Eltern um eine Freigabe bitten. Die Eltern können dann die Freigabe von ihrem Gerät aus erteilen oder verweigern. Erst wenn die Freigabe erteilt ist, kann das Kind die gewünschte App selbstständig auf seinem Gerät installieren.

Was kann Family Link leisten und was nicht?

Mit Family Link lassen sich sehr detailliert Nutzungszeiten festlegen, auch für einzelne Apps. Außerdem kann ganz klar bestimmt werden, welche Apps das Kind nutzen darf und welche nicht.

Einen Einblick in Inhalte, die über Apps aufgerufen werden, erhalten Eltern hingegen nicht. Die Apps selbst werden auch nicht gefiltert. Entscheiden sich Eltern, eine bestimmte App auf dem Gerät des Kindes zu installieren, sollten sie sich vorab genau darüber im Klaren sein, welche Risiken die Nutzung einer App für Kinder und Jugendliche mit sich bringen kann. Das betrifft vor allem Apps, die nutzergenerierte Inhalte zulassen, durch die beispielsweise Fotos und Videos geteilt und Kommunikation mit anderen möglich ist.

Das sollte man bedenken

- Werden Apps, vor allem mit nutzergenerierten Inhalten wie z.B. WhatsApp erlaubt, dann besteht keine Kontrolle oder Einsicht in die Inhalte. Eltern müssen sich darüber im Klaren sein, dass ihr Kind trotz Family Link mit Ungeeigneten Inhalten oder Fremden in Kontakt kommen könnte.
- SafeSearch greift bei Aktivierung nur in Chrome. Andere Browser, wie beispielsweise geräteeigene Browser, die meist als Standardbrowser eingestellt sind, werden ggf. nicht deaktiviert. Eltern sollten möglichst keine Installation von anderen Browsern zulassen.

- Die App bietet Eltern umfangreiche Befugnisse zur Überwachung der Kinder, z.B. lässt sich der Standort des Kindergeräts oder die Nutzung einzelner Apps nachverfolgen. Natürlich kann es Kinder schützen, wenn Eltern ihre Online-Aktivitäten überwachen. Aber auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre. Sie benötigen insbesondere das Vertrauen der Eltern, um sich frei entwickeln zu können.
- Mit der Erstellung von Kinder-Konten stellt man Google, genau wie bei Erwachsenen-Konten auch, eine Vielzahl an sensiblen Kinderdaten zur Verfügung, die das Unternehmen sammelt und zur Erstellung von Benutzerprofilen verwenden kann. Web- und App-Aktivitäten, YouTube-Suchverlauf, Standort-Verlauf oder Geräteinformationen werden von Google erfasst. Für die Einrichtung des Google-Accounts für das Kind müssen außerdem zwingend die Kreditkartendaten hinterlegt werden. Dazu besteht, bezogen auf die Funktion der App, eigentlich keine Notwendigkeit.
- Der Google-Account des Kindes wird beim Erreichen des entsprechenden Alters automatisch zu einem Erwachsenen-Konto. Das ist zwar bequem, ist aber auch eine Strategie zur Nutzerbindung des Unternehmens, die reflektiert werden sollte.
- Für die Einrichtung ist zwingend ein eigenes Kinder-Gerät notwendig, obwohl das Kind ggf. noch gar nicht reif für ein eigenes Smartphone ist oder Eltern die Anschaffung noch gar nicht beabsichtigen haben.
- Die Einrichtung dauert sehr lange und ist, trotz der Schritt-für-Schritt-Anleitung, recht komplex.

Das spricht dafür

- Eine gewisse Medienkompetenz der Eltern vorausgesetzt, bietet Family Link umfangreiche Einstellungsmöglichkeiten, z.B. hinsichtlich der App-Nutzung des Kindes.
- Für die Benutzung eines Android-Smartphones ist ein Google-Account notwendig. Die Einrichtung eines Kinder-Kontos entspricht den Richtlinien und ist besser an die Bedürfnisse von Familien angepasst. Kinder müssen das Gerät also nicht über ein Erwachsenenkonto nutzen.
- Richten Eltern ein Kinderkonto über Google Family Link ein und verknüpfen es mit dem Familienkonto, können sie genau festlegen, welche Apps das Kind nutzen, herunterladen und kaufen darf. Eltern können maximale Nutzungszeiten – auch für einzelne Apps – festlegen und Zeiten bestimmen, in denen das Gerät des Kindes nicht benutzt werden kann. Auch Inhalte lassen sich filtern.
- Die personalisierte Werbung ist in einem Kinderkonto automatisch voreingestellt deaktiviert.
- In der App für Kinder und Teenager gibt es die Rubrik „Das sehen deine Eltern“ und Kinder werden auch immer über die Aktivitäten ihrer Eltern in der Eltern-App informiert. Das schafft Transparenz, ersetzt jedoch nicht das Gespräch.

Tipps zum Umgang mit mobilen Geräten & Family Link

- **Entwicklungsabhängig entscheiden:** Nicht immer sagt das Alter etwas darüber aus, ob das Kind schon reif genug für ein eigenes Smartphone ist – auch wenn sich durch Family Link vieles einstellen und absichern lässt. Eine Checkliste als Entscheidungshilfe bietet die Initiative Schau Hin! www.schau-hin.info/fileadmin/content/Downloads/Infografiken/Checkliste_Erstes_Smartphone.pdf
- **Gegenseitiges Vertrauen aufbauen:** Nichts heimlich einstellen oder gar versuchen, den Standort zu tracken. Das Kind bekommt eine Mitteilung über Ihre Aktivitäten und fühlt sich ggf. hintergangen. Stattdessen mit dem Kind sprechen und gemeinsame Nutzungsregeln vereinbaren. Überlegen Sie sich außerdem, ob sie tatsächlich die Nutzungszeiten des Kindes über einen digitalen Mechanismus festlegen wollen. Die Sperre des Smartphones zu strikten Zeiten ist manchmal gar nicht so sinnvoll, weil das Kind z.B. mitten in einem Kapitel steckt und abrupt unterbrochen wird.
- **Family Link genau austesten und immer wieder anpassen:** Bestenfalls mit dem Kind gemeinsam die Apps einrichten und erklären, wieso es manches nicht nutzen darf. Und: Mit fortschreitendem Alter brauchen Kinder mehr Freiräume. Passen sie die Einstellungen also immer wieder an.
- **Achtung vor Social-Media-Apps:** Sich die Konsequenzen überlegen, falls eine App mit nutzergeneriertem Content installiert wird. Achtung: Die Alterskennzeichen im Store sagen nicht unbedingt etwas über die pädagogische Eignung für Kinder aus. Wenn eine solche App, z.B. TikTok oder WhatsApp erlaubt wird, dann die Apps möglichst sicher einstellen. Wie das geht, erklärt der kompass-social-media.de.
- **Kindersuchmaschinen nutzen:** Die Google Suche ist auch mit der Aktivierung von „SafeSearch“ für jüngere Kinder nicht geeignet, weil sie Suchtreffer zeigt, die für Erwachsene gemacht sind. Für Kinder gibt es spezielle Suchmaschinen, wie fragFINN oder die [Blinde Kuh](http://Blinde_Kuh). Diese lassen sich beispielsweise auf die selbst erstellte „Whitelist“ setzen und bieten nur kindgerechte Suchtreffer.
- **Google datenschutzfreundlicher konfigurieren:** In der Family Link Eltern-App findet man unter „Mehr“ „Google-Aktivitäten verwalten“, wo sich u.a. die Speicherung der Web- und App-Aktivitäten durch Google deaktivieren lässt. Eltern sollten diese Möglichkeit nutzen, sich mit dem Datenschutz auseinanderzusetzen und die Einstellungen so datenschutzfreundlich wie möglich zu wählen.
- **Geräte kindersicher konfigurieren:** Einstellungen zu Schutzoptionen auf Endgeräten können sehr unterschiedlich aussehen und sind für Eltern oft nicht einfach zu finden. Das Portal medien-kindersicher.de, das angeboten wird von der [Bremischen Landesmedienanstalt](http://Bremischen_Landesmedienanstalt), [der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg](http://der_Landesanstalt_für_Kommunikation_Baden-Württemberg) und der [Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern](http://Medienanstalt_Mecklenburg-Vorpommern), informiert Eltern über technische Schutzlösungen für die Geräte, Dienste und Apps ihrer Kinder.

Weiterführende Links und Anleitungen

Aktuelle Informationen zu allen Medienthemen: www.schau-hin.info

Sicherheitseinstellungen bei mobilen Geräten: www.klick-tipps.net/sicherheit

Weiterführende Informationen



Meldemöglichkeiten



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angehängt. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen. Verstöße im Netz können gemeldet werden unter: www.jugendschutz.net/hotline

Gefördert vom:



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt
jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz

Inhaltlich verantwortlich
Stefan Glaser
Wallstraße 11, 55122 Mainz

**JUGEND
SCHUTZ.NET**